

3.13. Diversität und Islam in Deutschland

RABEYA MÜLLER

Abstract

Die Imamausbildung ist ein brisanter Punkt in der gegenwärtigen Diskussion um die Stellung des Islams in Deutschland. Es leben ca. 4,4 bis 4,7 Millionen Menschen muslimischen Glaubens in Deutschland, die allerdings aus einer Vielzahl von Herkunftsländern kommen. Andere sind gebürtige Deutsche, manche mit, manche ohne Migrationshintergrund. Ob diese Menschen nun stark religiös orientiert sind oder nicht, hat nichts mit der Tatsache zu tun, dass sie manchmal die Unterstützung einer Imamin oder eines Imams benötigen, besonders wenn es um familiäre Angelegenheiten wie z. B. Hochzeiten oder Beerdigungen geht. Aber an welche Imaminnen und Imame – mit welcher Vorbildung und Glaubenspraxis, welchen Kompetenzen und Befugnissen und welchem gemeindlichen Umfeld – können sich die gläubigen Musliminnen und Muslimen in Deutschland wenden? Wie sind diese ausgebildet, inwiefern sind sie auf die besonderen Lebensumstände von Musliminnen und Muslimen in Deutschland vorbereitet und hierfür (interkulturell empathisch) qualifiziert? Die besonderen Umstände des (reformierten) Islams in Deutschland stellen entsprechende Anforderungen an die Imamausbildung in Deutschland. Dazu nimmt der vorliegende Beitrag folgende Fragen in den Blick: Wie ist die Ausbildungssituation von Imaminnen und Imamen in Deutschland gegenwärtig? Wer kann diesen Beruf überhaupt ergreifen? Wer bildet diese wie – in welchem Geiste und mit welchen Bildungs- und Qualifikationszielen – aus? Wer stellt die Berufsabsolventinnen und -absolventen ein? Wie gestaltet sich die Imamausbildung gerade unter (den bislang vernachlässigten) Diversitäts- und Genderaspekten, die für eine adäquate Seelsorge und Lebensbegleitung der Musliminnen und Muslime in Deutschland zentral ist? Worin liegen hier Zukunftspotenziale einer modernen Ausbildung, um neue Ansätze und Perspektiven der Nachwuchsgewinnung für den Imamberuf in Deutschland zu entwickeln und umzusetzen? Wo liegen mögliche interreligiöse Anknüpfungspunkte z. B. mit der Priesterausbildung in den christlichen Kirchen oder der Rabbinerausbildung im Judentum? Der Beitrag erörtert diese Fragen und mögliche Gestaltungsansätze aus der persönlichen Sicht einer Imamin in Deutschland. Es ist wünschenswert, über diese Thesen innerhalb des Islams, aber auch mit anderen Religionsgemeinschaften ins Gespräch zu kommen.

Schlagnote: Imam/Imamin, Gemeindeleitung, Gleichstellung, Islamische Theologie, kultureller Wandel

Imam training is an explosive issue in the current discussion about the position of Islam in Germany. Approximately 4.4 to 4.7 million people of Muslim faith live in Germany, although they come from a variety of countries of origin. Others are native Germans, some with, some without a migration background. Whether or not these people

are strongly religiously oriented has nothing to do with the fact that they sometimes need the support of an imam, especially when it comes to family matters such as weddings or funerals. But to which imams – with which educational background and religious practice, which competences and powers and which community environment – can believing Muslims in Germany turn to? How are they trained, to what extent are they prepared for the special living conditions of Muslims in Germany and are they qualified for this (in terms of being interculturally empathetic)? The special circumstances of (Reformed) Islam in Germany place corresponding demands on imam training in Germany. The present contribution focuses on the following questions: How is the training situation of imams in Germany at present? Who can actually take up this profession? Who trains them and how – in what spirit and with what educational and qualification goals? Who hires the professional graduates? How does the training of imams develop, especially in view of the (hitherto neglected) diversity and gender aspects that are central to adequate pastoral care and life support for Muslims in Germany? What are the future potentials of modern training in order to develop and implement new approaches and perspectives for recruiting young people for the imam profession in Germany? Where are possible interreligious points of contact, e. g. with training for priests in Christian churches or training for rabbis in Judaism? This article discusses these questions and possible approaches to shaping the profession from the personal perspective of an imam in Germany. It is desirable to discuss these theses within Islam, but also with other religious communities.

Keywords: imam, community leadership, equality, Islamic theology, cultural change

3.13.1. Entwicklung des Wirkens von Imaminnen und Imamen in Deutschland

Statistisch gesehen, gibt es in Deutschland zwischen 4,4 und 4,7 Millionen Musliminnen und Muslime (vgl. Website des BMBF¹). Nicht alle sind streng religiös orientiert, haben aber bei bestimmten, vor allem familiären Ereignissen wie Geburt, Heirat oder Tod sowie an islamischen Feiertagen einen entsprechenden (seelsorgerlichen) Betreuungsbedarf. Die Ausbildung von Imaminnen und Imamen ist in Deutschland von der – geschichtlich bedingten – Diversität der unterschiedlichen muslimischen Gruppierungen geprägt.

Die ersten, in Deutschland auf diesem Gebiet tätigen Menschen waren mehrheitlich ehrenamtliche Laienvorbeter:innen, die nur in den seltensten Fällen eine entsprechende Ausbildung im Ausland erhalten hatten. Die Tätigkeit beschränkte sich auch meist auf die Funktion des Vorbetens, um die tägliche Religionsausübung in den einzelnen Gemeinden gewährleisten zu können. Obwohl der Islam durchaus eine Geschichte in Deutschland zu verzeichnen hat, beginnt „seine Präsenz“ im Bewusstsein

¹ Laut Mediendienst Integration (2016, S. 45) waren es vor ein paar Jahren noch ca. 4 Millionen.

der meisten Menschen erst in den späten 1960er- und vor allem 1970er-Jahren, zur Zeit des Zuzugs der sogenannten Gastarbeiter:innen.

Die Religion stellte für die Menschen muslimischen Glaubens eine Konstante dar, die ihnen sowohl seelischen als auch alltäglichen Halt bot. Zwar war das für die Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus anderen Ländern ebenfalls so, aber diese gehörten mehrheitlich christlichen Konfessionen an und fanden in den meisten Fällen eine entsprechende Infrastruktur vor, die ihnen half, sich in bestehende Gemeinden zu integrieren oder, sprachlich differenziert, selbst eigene Gemeinden aufzubauen.

Das galt nicht für die Muslime und Musliminnen. Denn der Islam war und ist (bis heute) nicht Körperschaft des Öffentlichen Rechts, was das Agieren in den einfachsten Basisbereichen erschwerte. So waren die Musliminnen und Muslime gezwungen, zunächst einmal Vereine zu gründen, um überhaupt ein Gemeinschaftskonto einrichten und Räumlichkeiten anmieten zu können. Eine größere Gruppe erhielt bei der Finanzierung entsprechende Hilfen aus dem jeweiligen Heimatland, aber anderen war es entsprechend wichtig, sich jeweils voneinander abzugrenzen, sodass sie ihre eigenen Gemeinden gründeten.

Im März 2007 wurde in Köln der Koordinierungsrat der Muslime (KRM) in Deutschland gegründet, der turnusgemäß halbjährlich aus jeweils einem der vier Gründungsinstitutionen einen Sprecher bestimmt. Diese Gründungsmitglieder waren die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB), der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland (IRD), der Zentralrat der Muslime (ZMD) und der Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ). Seit Juli 2019 gehören die Union der Islamisch-Albanischen Zentren und der Zentralrat der Marokkaner ebenfalls dem KRM an. Die Zentralverwaltungen der Mitglieder des KRM befinden sich fast alle in Köln und Umgebung. Die KRM-Mitglieder selbst haben zahlreiche Gemeinden in ganz Deutschland und sind vorwiegend traditionell konservativ orientiert.

Im Mai 2010 wurde der Liberal-Islamische Bund (LIB) gegründet, der sich nicht nur, wie die anderen muslimischen Organisationen auch, zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bekannte², sondern auch bestrebt ist, die Grundsätze von Diversität und Gleichberechtigung direkt umzusetzen, indem z. B. Frauen nicht nur für lehrende Aufgaben eingesetzt werden, sondern auch die des Vorbetens und andere Aufgaben wie z. B. Eheschließungen, Beerdigungen, Seelsorge, die zur Gemeindeleitung gehören, innehaben. Allerdings sind die beim LIB engagierten Musliminnen und Muslime nur ehrenamtlich tätig.

Die geschichtliche Entwicklung der muslimischen Gemeinden in Deutschland zeigt, dass diese vor allem in den Jahren der Einwanderung muslimischer Gastarbeiter:innen eine „Heimat“ boten, was auch dadurch zum Ausdruck kam, dass die Predigten und das gesamte Gemeindeleben in der jeweiligen Herkunftssprache stattfanden. Nur das Gebet wurde in Arabisch, der sakralen Sprache des Islams, abgehalten.

Im Lauf der Jahre bildete sich das Bedürfnis nach Islamischem Religionsunterricht (IRU) aus. Die Anzahl der muslimischen Kinder nahm zu, und gemäß dem

2 Vgl. zu dieser Thematik ausführlich die AIWG-Expertise „Grundgesetz, Religionsfreiheit und Islam“ (Ceylan 2019).

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland besteht nach §7,3 GG ein Rechtsanspruch auf Religionsunterricht für in Deutschland anerkannte Religionsgemeinschaften.

Für viele Eltern war es auch ein Bedürfnis, ihre Religion in der Schule repräsentiert zu sehen und die Kinder nicht mehr ausschließlich in die Moschee zu schicken, damit sie dort etwas über die eigene Religion erfahren sollten. Die Eltern waren zudem oft nicht mehr in der Lage, religiöses Wissen an ihre Kinder weiterzugeben, weil sie selbst nur rudimentäre Kenntnisse besaßen oder auch ausschließlich im traditionellen Sinne erzogen worden waren. Vielen war klar, dass es einer zeitgemäßen Pädagogik bedurfte und vor allem eines didaktisch sinnvollen Unterrichts in deutscher Sprache.

Beides war in den meisten Moscheen nicht umsetzbar, meist weil es bei den aus den verschiedenen muslimischen Ländern – nur für kurze Zeit – entsandten Lehrkräften und Imamen an Sprachkenntnissen oder an pädagogischen Kenntnissen und Fähigkeiten oder beidem fehlte, wie es Rohe treffend beschreibt: „Mit der zunehmenden Erkenntnis, dass ein großer Teil der Betroffenen auf Dauer in Deutschland bleiben würde, und der wachsenden Zahl muslimischer Deutscher wurde dieses System inhaltlich und pädagogisch anachronistisch“ (Rohe 2016, S. 289 f.). So wurden theologisch ausgebildeten Personen aus den entsprechenden Herkunftsländern der hier lebenden Menschen muslimischen Glaubens oft im Vierjahresrhythmus ausgetauscht, d. h., wenn sie erst einmal Deutsch gelernt hatten, wurden sie rückbeordert, und eine neue Vertretung nahm ihren Platz ein. Im Gegensatz dazu bleiben z. B. evangelische Pfarrer:innen meistens ca. sieben Jahre z. B. in der Türkei.

3.13.2. Gewinnung und Auswahl junger Menschen für den Imamberuf

Der Bedarf an Nachwuchskräften im Imamberuf ist unübersehbar, auch wenn sich dieser nicht klar beziffern lässt. Die unsichere statistische Lage hängt vor allem auch damit zusammen, dass die Anzahl der benötigten Imaminnen und Imame von der Anzahl der muslimischen Gemeinden in Deutschland abhängt. Es wird angenommen, dass auf eine muslimische Gemeinde ein:e Imam:in komme. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat geht auf seiner Website „Islam in Deutschland“ unter Berufung auf die von der Deutschen Islam Konferenz in Auftrag gegebene Studie „Islamisches Gemeindeleben in Deutschland“ (Halm, Sauer, Schmidt et al. 2012), die erstmals belastbare quantitative Daten vorhält, aktuell von 2.350 Moscheegemeinden in Deutschland aus, ein:e Imam:in gebe es in 2.180 Gemeinden, von denen wie bisher ein Großteil aus der Türkei für einen befristeten Zeitraum entsendet werde. Die Beschäftigungsformen sind vielfältig (vgl. Ceylan 2019, S. 10; Pick 08.06.2018), sodass die von der Gemeinde angestellten Imaminnen und Imame nur eine Teilgruppe darstellen. Neben diesen sind verbeamtete Imame aus dem Ausland (ca. 40% in den türkisch-islamischen Gemeinden der DITIB), pensio-

nierte und ehrenamtliche Imame in Deutschland tätig. Die Berufsaussichten, verbunden mit der – vor allem durch die Nichtanerkennung des Islams als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegebenen – finanziellen Unsicherheit, sind nicht besonders attraktiv, sodass die Nachwuchsgewinnung schwierig bleiben wird, auch wenn das Studium der Islamischen Theologie bei jungen Menschen großen Anklang findet. Diese wollen mit ihrer Studienwahl vor allem das Image des Islams in Deutschland verbessern und sich für die Musliminnen und Muslime wie für die Gesamtgesellschaft engagieren (vgl. Dreyer & Wagner 2020, S. 24). Dabei spielt auch die Frage der Gestaltungsfreiheit einer Imamin oder eines Imams bei der Ausübung der Gemeindegemeinschaft eine große Rolle, die maßgeblich von der religiösen Ausrichtung der Gemeinde abhängt.

Als künftige Voraussetzungen für die Ausübung des Imamberufs durch die jüngere Generation in Deutschland zeichnen sich das Theologiestudium und die anschließende Ausbildung in einem Seminar ab. Beide Ausbildungsabschnitte – wobei noch nicht klar ist, ob diese zeitgleich oder/und in zeitlicher Abfolge durchlaufen werden sollen – befinden sich in Deutschland nach wie vor in der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung.

Seit 2011 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) an den Universitäten Tübingen, Frankfurt/Gießen, Münster, Osnabrück und Erlangen-Nürnberg Zentren für Islamische Theologie eingerichtet, seit 2019 auch in Berlin (Humboldt-Universität) und in Paderborn, um „islamische Religionslehrerinnen und -lehrer für den bekenntnisorientierten Schulunterricht auszubilden und ein wissenschaftlich fundiertes Studium von Religionsgelehrten im staatlichen Hochschulsystem in deutscher Sprache zu ermöglichen“, so die Zielsetzung auf der Website des BMBF. Die Expertise „Wer studiert Islamische Theologie?“ (Dreyer & Wagner 2020) der Akademie für den Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG) nimmt eine aktuelle Anzahl von 2.500 Studierenden der Islamischen Theologie und Religionspädagogik in Deutschland an.

Dem Ausbildungsabschnitt der Imanausbildung widmet sich die AIWG-Expertise „Imanausbildung in Deutschland“, die aus der Analyse der Rollen und Aufgaben von Imaminnen und Imamen in Deutschland die Bedarfe einer strukturellen Implementierung in Deutschland ableitet und auf dieser Grundlage einen Modellversuch auf Landesebene, ein Imam:innenseminar in Niedersachsen, entwirft (vgl. Ceylan 2019). Durch eine konfessionsübergreifende Konzeption soll der Diversität der Musliminnen und Muslime in Deutschland Rechnung getragen werden (vgl. ebd., S. 31). Dabei gilt es vor allem auch, die verschiedenen muslimischen Traditionen zu überdenken und einzuordnen, um als Imam:in wirken zu können.

Denn ausschlaggebend für die Zulassung als Imam:in ist nach wie vor die uralte Form der „Iğāza“, die aus der islamischen Unterrichtstradition stammende Lehrbefugnis, mit der die Autorisierung von Lernenden durch die Lehrenden für die Weitervermittlung eines Textes, Buches oder einer Lehrtradition bezeichnet wird.

Die Auswahl künftiger Imaminnen und Imame wird allerdings vor allem von der jeweiligen religiösen Ausrichtung der Gemeinden abhängen. Denn es wäre schwierig,

einen eher konservativ ausgerichteten Imam bei einer liberalen Gemeinde einzustellen oder auch umgekehrt. Zwar würden sich bestimmte Rituale nicht besonders unterscheiden, aber die Probleme würden wahrscheinlich schon bei der Auslegung des Qur'ans beginnen.

Grundsätzlich sollten die Gemeinden bei einem Beschäftigungsverhältnis das letzte Wort haben. Wenn aber, wie bereits erwähnt, Institutionen außerhalb Deutschlands die Gehälter von Imaminnen und Imamen bezahlen, werden diese auch darauf bestehen, bei der Auswahl mitzureden, oder sich gar die letztendliche Entscheidung vorbehalten. Inwiefern die Institutionalisierung des Islams in Deutschland ganz entscheidend von den Integrationsdynamiken der diversen muslimischen Vereinigungen abhängt, zeigt eine jüngere Studie auf, die diese Tendenzen entgegen der im öffentlichen Diskurs häufig vorherrschenden Meinung einer muslimischen Parallelgesellschaft herausarbeitet (vgl. Chib 2017, S. 401).

Je nach Ausrichtung werden die einzelnen Gemeinden nicht nur darauf achten, mit welcher Note der Studienabschluss erfolgt ist, sondern auch bei wem – d. h. bei welchen Persönlichkeiten mit welcher religiösen Prägung – die Anwärter:innen für den Imamberuf gelernt bzw. studiert haben. Abgesehen davon, dass ausgebildete Theologinnen und Theologen eben nicht sofort Imaminnen und Imame sind!

Auch aus diesem Grund streben mehrere Vereinigungen das Ziel an, sich auf gemeinsame Kompetenzanforderungen, Qualitätskriterien und Curricula für die Imamausbildung als postuniversitären Ausbildungsabschnitt eines zweijährigen Praxisseminars (vgl. ebd., S. 30) zu einigen, wie es auch das oben umrissene Bestreben des Modellversuchs eines Imamseminars in Niedersachsen zum Ausdruck bringt (vgl. ebd., S. 27 ff.).³ Diese sind noch nicht einheitlich formuliert, wenn auch diverse Schwerpunkte erkennbar sind.

3.13.3. Kompetenz- und Ausbildungsanforderungen des Imamberufs

Die Kompetenzanforderungen an künftige Imaminnen und Imame leite ich im Folgenden aus den persönlichen Erfahrungen meines Wirkens als Imamin der Muslimischen Gemeinde Rheinland (MGR), einer Gemeinde des Liberal Islamischen Bundes (LIB-ev.de), ab. Dabei werden Qualitätskriterien und Gestaltungsmöglichkeiten, zugeschnitten auf die Situation des Islams in Deutschland, zugrunde gelegt:

Islamische Theologie

Ein gewisses Maß an theologischem Grundlagenwissen in Fragen der Alltagspraxis ist dringend notwendig. Dabei darf aber nicht nur die eigene religiöse Richtung berücksichtigt werden, sondern auch die Gepflogenheiten anderer muslimischer Rechts-

3 Vgl. dazu die Pressemeldung der Tagesschau vom 09.01.2020, dass die DITIB nun auch Imame in Deutschland ausbilden möchte.

schulen und „Konfessionen“ sollten präsent sein, sodass alle muslimischen Strömungen von ultraorthodox, orthodox über konservativ bis hin zu liberal bekannt sind und respektiert werden. Notwendig sind auch Kenntnisse der arabischen Sprache, der Sprache des Qur’ans, und möglichst noch einer weiteren orientalischen Sprache wie z. B. Persisch, Urdu oder Türkisch. Diese sind nicht nur notwendig, um das Gebet zu leiten, sondern auch um Quellentexte und Interpretationen im Original lesen und verwenden zu können.

Für die Islamische Theologie gelten dieselben Kriterien wie für die Theologien anderer Religionen und Glaubensgemeinschaften. Dazu gehören die klassisch-theologischen Wissenschaftsdisziplinen, die für die Islamische Theologie schwerpunktmäßig auf den Qur’anwissenschaften (‘ulūm al-qur’ān‘), der Qur’anexegese (‘tafsīr‘), der Prophetenbiografie Muḥammads (‘sīra‘), der Systematischen Theologie (‘kalām‘), der Islamischen Normenlehre (‘fiqh‘ und ‘uṣūl al-fiqh‘) und der Islamischen Philosophie sowie der Ethik und Mystik liegen.

Weiterführend kommen noch andere Themenbereiche wie Geschichte und Kultur der islamischen Welt, das Zusammenwirken mit der europäischen Philosophie und anderen Theologien hinzu. Bei der Lehrstuhlbesetzung der 2011 gegründeten islamtheologischen Zentren war es zeitweise für Muslime und Musliminnen schwer nachzuvollziehen, dass die Professorinnen und Professoren keiner klaren Dogmatik folgen, sondern sich vorrangig der Exegese des Qur’ans nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten widmen würden. Dies führte zu Kontroversen um Zuständigkeiten und Expertisen in Berufungsverfahren.

Gerade bei einem Hochschulstudium der Islamischen Theologie ist es sehr wichtig, dass bei der Behandlung theologischer Inhalte nicht nur traditionell Klassisches vermittelt wird, sondern die ganze Bandbreite unterschiedlicher Richtungen gleichberechtigt und gleichwertig nebeneinandergestellt und kritisch beleuchtet wird. Denn schon früh gab es auch innerislamisch sehr unterschiedliche Richtungen, und trotzdem wurde und wird oft in der theologischen Lehre eine Vorab-Einordnung und -Hierarchisierung vorgenommen, weshalb aus didaktischen Gründen eine Erarbeitung durch die Studierenden selbst zielführend ist. Dabei besteht natürlich das Risiko, dass die Studierenden zu anderen Ergebnissen kommen als ihre Lehrkräfte. Bei einigen ist dies, schon wegen der Diskussionsmöglichkeiten, erwünscht, bei anderen wiederum nicht. Diese Diversität wäre allerdings im Sinne der Freiheit von Forschung und Lehre mehr als wünschenswert.

Spiritualität und Seelsorge

Im Mittelpunkt der Tätigkeit von Imaminnen und Imamen steht die Spiritualität. Diese hat ein einfaches „Grundlagenkonzept“, nämlich das Beherrschen der Liturgie, die Fertigkeit des Rezitierens von Qur’antexten in Arabisch sowie deren Auslegung und die Fähigkeit, Predigten zu konzipieren und zu halten, u. a. auch hierbei bestehende Formalien und Sichtweisen kritisch zu hinterfragen. Bisher tun sich Musliminnen und Muslime oft schwer damit, Rituale zu hinterfragen, obwohl sie in ihrer konkreten Ausführung häufig unterschiedlich gehandhabt werden. Gehen wir etwa

vom Beispiel des Gebets aus, so ist der Stellenwert desselben sicher klar und wird auch nicht in Frage gestellt. Allerdings wird häufig mehr Wert auf die angeblich korrekte Haltung und weitere äußere Umstände dabei gelegt, als dass der Sinn und somit das innere Anliegen des Gebets im Fokus stehen würden. So gilt das Gebet durch einen Ausspruch des Propheten Muhammad als ein „vertrauliches Gespräch mit Gott“ (Al-Bukhari 1974), aber vielfach wird die Gültigkeit des Gebets mehr davon abhängig gemacht, wie die/der Betende sich gekleidet hat oder ob die Fußstellung richtig war, als von der inneren Einstellung und der spirituellen Hingabe. Diese nahezu ausschließlich ritualisierte Form sollte jedoch (heute) nicht im Fokus theologischer Überlegungen stehen. Ähnlich verhält es sich mit unterschiedlichen Sichtweisen auf bestimmte Qur'anstellen die seit der frühislamischen Zeit oftmals heftig diskutiert und unterschiedlich ausgelegt wurden.

Dabei ist es geradezu unerlässlich, bestehende Dogmen z. B. des in vielen Ländern bestehenden Familienrechts infrage stellen zu können, ohne sie zu disqualifizieren. Eine gänzlich ritualisierte Spiritualität ist keine mehr, wenn sich nicht Sinn (und Zweck) hinter einem Ritual erkennen lässt. Denn in vielen Ländern mit mehrheitlich muslimischem Bevölkerungsanteil ist das Familienrecht überwiegend patriarchal, entsprechend vielerorts nach üblichen Stammesvorstellungen, ausgerichtet. Vielfach wird sich, z. B. bei den Möglichkeiten der Scheidung, auf islamische Grundlagen berufen und davon ausgegangen, dass nur Männer ein Anrecht auf Scheidung hätten. Dabei haben bereits viele muslimische Frauenorganisationen wie z. B. die Sisters in Islam in Malaysia oder einige Fraueninitiativen in Marokko theologisch fundiert einen spirituell integrativen Ansatz erarbeitet, der klar herausarbeitet, dass beide, Frau und Mann, ein Anrecht auf Scheidung haben. Hier ist es also wichtig, darüber informiert zu sein und innerhalb der Gemeinde darüber zu informieren.

Diese Art des Wissens ist auch hilfreich für die Seelsorge: Sie ist ein eigenes Ressort, das durch Praktika in Krankenhäusern, Gemeinden selbst, Suchtkliniken oder auch bei Bestattungsinstituten ausgeweitet werden kann. Notfall- und Schulseelsorge gehören hier ebenso dazu wie die Unterstützung bei Todesfällen. Hierbei muss klar gestellt werden, dass ein:e Seelsorger:in auch für das jeweils andere Geschlecht da sein sollte, denn es geht hier um die Funktion an sich und nicht um das Geschlecht. Eine entsprechende Empathiefähigkeit ist in allen Bezügen der Beratungs- und Begleitertätigkeit notwendig, so z. B. in der Ehe- oder Familienberatung.

Diese Kompetenzen lassen sich nicht in einem Theologiestudium an der Hochschule erwerben, also bleibt die Frage, ob nun praxisorientierte Seminare zur Imamausbildung für die Absolventinnen und Absolventen der Islamischen Theologie aufgebaut werden sollten, wie und wo sie eingerichtet werden könnten und ob sie parallel zum Theologiestudium besucht werden sollten (vgl. Ceylan 2019). Das Studium ist erfahrungsgemäß anspruchsvoll und zeitintensiv, sodass kaum Gestaltungsraum für anderes bleibt. Da aber auch diejenigen, die die Richtung der Religionspädagogik einschlagen, ebenfalls zusätzlich zahlreiche didaktische Module absolvieren müssen, wäre eine begleitende Imamausbildung durchaus sinnvoll. Aber auch ein der Priester-

ausbildung in den christlichen Konfessionen vergleichbares Vikariat in einer Gemeinde, das sich nach dem Studium anschließt, wäre denkbar.

Abgesehen davon dürfte es in absehbarer Zeit eine größere Nachfrage in dieser Berufssparte geben, auch weil zahlreiche ältere muslimische Menschen bei Erlangung des Rentenalters nicht mehr in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Daher sollten die Studierenden während ihrer Ausbildung nach den bestehenden vorläufigen Curricula (die sich nahezu alle noch in einer Art Erprobungsphase befinden) auch diverse Praktika in muslimischen Gemeinden, aber auch in Gemeinden anderer Religionsgemeinschaften absolvieren. Einige werden sich während dieser Zeit auch bei den Gemeindeverantwortlichen „ein Standbein verschaffen“, in der Hoffnung, dort später eventuell eine Anstellung zu erhalten.

Der Islam kennt weder ein Lehramt noch eine Ordination. Normalerweise bestimmt die Gemeinde, wer ihre Gebete und sie selbst anleitet. Grundsätzlich gehören zu diesem „Amt“, wenn wir es einmal so nennen wollen, zwei wesentliche Punkte: einmal, dass ein solides Basiswissen in theologischer und seelsorgerischer Hinsicht vorliegt, und des Weiteren, dass die Gemeinde Vertrauen zu der jeweiligen Person hat. Allerdings haben nur wenige Gemeinschaften die Ressourcen, sich eine:n vollzeitbeschäftigte:n Imam:in zu leisten. Demgegenüber machen es Staaten, die eventuell die Gehälter für (meist grundsätzlich nur männliche) Imame übernehmen, zur Bedingung, dass die von ihnen entsandten Imame auch die eigene religiöse Richtung vertreten. Wie bereits erwähnt, ist der Islam (noch) keine Körperschaft des Öffentlichen Rechts, wie etwa die jüdischen Gemeinden oder die christlichen Kirchen. Somit fehlen eventuelle Steuergelder, die eine Vollzeitbeschäftigung in den einzelnen Gemeinden ermöglichen würden. Die meisten Gemeinden sind immer noch eingetragene Vereine und finanzieren sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. So lassen sich viele allgemeine „Dienste“ wie z. B. Jugend- oder Frauenarbeit, die Organisation von Festen oder auch Führungen in den Moscheen nur mit ehrenamtlich Engagierten aufrechterhalten. Die Anerkennung des Islams als Körperschaft des Öffentlichen Rechts wird von vielen Organisationen angestrebt, konnte bisher aber nicht erreicht werden, weil u. a. bisher keine einheitliche verfassungsrechtliche Bewertung vorliegt. Auch angesichts des Strebens der in Niedersachsen ansässigen Verbände, ein Imamseminar zu gründen (vgl. Ceylan 2019), stellt die Frage der Finanzierung eines solchen sowie des „Unterhalts“ – als Gehalt – für die Funktion der Imamin oder des Imams nach wie vor das zentrale Problem dar.

Islamischer Religionsunterricht

Der Einfluss verschiedener muslimisch-konservativer Gruppierungen bleibt vor allem auch bei der Erteilung der Lehrbefugnis für die Lehrkräfte an Schulen spürbar. Die Zukunft wird zeigen, ob gemeinsame Kriterien für die Imamausbildung ein breiteres Spektrum an Zustimmung finden.

Hierbei kam seit jeher dem Verband der Islamischen Kulturzentren e. V. (VIKZ) eine bedeutende Rolle zu, weil dieser schon sehr früh mit einer eigenen Ausbildung

für religiöses Personal begonnen hat und daher über einen entsprechenden Erfahrungsschatz verfügt.

Die Beschäftigung von Imaminnen und Imamen wird dann wohl eher davon abhängen, welcher religiösen Richtung sie angehören und welche Rolle eventuelle eigene Seminare zur Imamausbildung bei den muslimischen Gemeinden spielen werden. In diesen Bezügen ist es von großer Bedeutung, dass das Studium der Islamischen Theologie über die Kenntnis klassischer Inhalte hinaus auch eine kritische Auseinandersetzung mit traditionellem Denken und dogmatischen Vorgaben bietet, gerade auch vor dem Hintergrund, dass das Studium für einige Studierende auch eine Art Aufarbeitung ihrer eigenen religiös geprägten Kindheit und Jugend darstellt. Ein solches Studium, je nachdem, wo sie es absolvieren, gibt ihnen die Möglichkeit, die Fragen zu stellen, die sie sich in früheren Jahren nicht zu stellen wagten.

Vermittlung zwischen Islam und nichtmuslimischer Gesellschaft

Da sich die Fragen vieler Menschen zur muslimischen Glaubenspraxis natürlich auf ihr tägliches Umfeld beziehen, sollten in diesem Fall die sozialen Umstände und rechtlichen Gegebenheiten bekannt sein und eingeordnet werden können. Das bedeutet, dass eine fundierte Rechtskenntnis über z. B. das Grundgesetz, Jugendschutzrecht und -strafrecht, Ehestandsrecht, Erbrecht usw. in Deutschland vorhanden sein und darüber reflektiert werden sollte, insbesondere zur Vereinbarkeit mit dem Islamischen Recht. Die/Der um Rat gefragte Imam:in sollte entsprechend als Brückenbauer:in zwischen den religiösen Vorstellungen und der Lebensrealität vermitteln können. Hierzu ist eine entsprechende Empathie, gerade auch für den nichtmuslimischen Teil der Gesellschaft, vonnöten.

Auf diesem Weg könnte auch eine Bewerbung um die Fördergelder der im November 2019 von der Islam-Konferenz ins Leben gerufenen Initiative „Moscheen für Integration – Öffnung, Vernetzung, Kooperation“ (01.05.2020) einen wichtigen Beitrag leisten, weil dieses Programm zugleich auf die Professionalisierung der Moscheegemeinden und deren kulturelle Integration abzielt.

Interreligiöser Dialog

Von besonderer Bedeutung ist das Bemühen um den interreligiösen Dialog, angefangen bei interreligiösen Gebeten, die in vielen Fällen allerdings immer noch als multi-religiös bezeichnet werden müssen, über Eheschließungen im religionsverschiedenen Kontext bis hin zur Bestattung von Musliminnen und Muslimen in einer „Patchwork-Familie“. Gerade die Eheschließungen von muslimischen Frauen mit nichtmuslimischen Männern ist ein Phänomen mit zunehmender Tendenz. Die muslimische Seite tut sich im Fall von Frauen sehr schwer (allerdings stößt eine solche Eheschließung auch in außermuslimischen Kreisen oft auf große Skepsis bis hin zum Verbot). Ein:e Imam:in muss in der Lage sein, empathisch Vorgespräche mit dem „Brautpaar“ zu führen, ohne den nichtmuslimischen Teil zu einer Konversion zu drängen. Dazu muss sie/er aber auch gelernt haben, dass es theologisch keine Beden-

ken hinsichtlich einer solchen Eheschließung gibt, die gängige Tradition ihr aber vollkommen entgegensteht.

Die interreligiösen Ansätze im Qur'an sind bei dieser und vielen anderen Fragen außerordentlich hilfreich und können zu mehr als zum aus den 1970er-Jahren stammenden „Tee- und Börek-Dialog“ beitragen. Das Zentrum für Islamische Frauenforschung und Frauenförderung (ZIF) in Köln prägte diesen Ausdruck für eine Art von interreligiösem Dialog, der hauptsächlich bei Tee und orientalischen Spezialitäten abgehalten wurde. Dabei haben die meist männlichen Teilnehmer sich gegenseitig ihrer Wertschätzung versichert, ihre religiösen traditionellen Standpunkte dargelegt und sich zum Ende freundlich verabschiedet, meist mit der Überlegung „Gut, dass wir mal wieder miteinander gesprochen haben“. Eine wirklich theologische Auseinandersetzung oder auch nur ein Austausch fand nur in den seltensten Fällen statt. Somit war ein wirklicher Fortschritt im interreligiösen Dialog oder auch nur im Diskurs desselben nicht wirklich zu erkennen. Frauen unterschiedlicher Religionen gründeten dagegen Anfang der 2000er einen Feministischen Arbeitskreis Christlicher und Islamischer Theologinnen (FACIT), der sich bemühte, gemeinsame Kriterien für eine hermeneutische Herangehensweise an beide Schriften (Bibel und Qu'ran) zu entwickeln und diese auch praktisch umzusetzen. Dabei lernten beide Seiten viel voneinander, aber auch über die eigene Sichtweise.

Hilfreich für ein gegenseitiges Verständnis wäre es wohl auch, wenn zukünftige Imaminnen und Imame in jüdischen und christlichen Gemeinden Praktika absolvieren und auch später solche Praktika für künftige Priester, Pfarrer:innen und Rabbiner:innen in ihren eigenen Gemeinden einrichten könnten.

Die aktive Beteiligung an jüngsten interreligiösen Initiativen und Projekten mit christlichen (vgl. z. B. Höflinger 16.08.2020) und jüdischen Organisationen (vgl. z. B. Zentralrat der Juden in Deutschland 2020) könnte dazu ebenfalls einen wertvollen Beitrag leisten.

Gemeindepädagogik

Die Ausbildung in der Gemeindepädagogik sollte Imaminnen und Imame dazu befähigen, mit jeder Altersgruppe umzugehen, d. h. sie sollten gleichermaßen in der Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung und der Seniorenseelsorge kompetent sein. Im christlichen Pastoralverständnis spricht man hier von „Kategorialseelsorge“, also von einer Seelsorge, die nicht an eine Gemeinde gebunden ist, sondern sich an bestimmte Zielgruppen richtet oder in besonderen Situationen und Bereichen stattfindet. Diese Auffächerung schließt die Krankenhaus- und Notfallseelsorge, die Seelsorge für Menschen mit Handicaps oder die Gefängnisseelsorge mit ein.

Führung, Gemeindeentwicklung und Repräsentation

Muslimische Gemeinden sind meist nach dem deutschen Vereinsrecht aufgebaut und haben dementsprechend einen Vorstand, der turnusmäßig gewählt wird. Die/der Imam:in ist nicht einfach so Mitglied des Vorstandes, sondern wird gesondert bestimmt. Nur die wenigstens Gemeinschaften können sich eine:n hauptamtliche:n

Imam:in leisten, die meisten arbeiten ehrenamtlich. Daher sind die Aufgaben in der Moschee oft auf vielen Schultern verteilt. Auch ein:e hauptamtliche:r Imam:in wird verschiedene Aufgaben „outsourcen“ (müssen). Denn die Hauptaufgabe bleibt die spirituelle Betreuung der Gemeinde. In bestimmten Fällen wie z. B. bei einer ideologisch stark einseitig ausgerichteten Gruppierung wird der Vorstand wahrscheinlich beobachten, ob die/der Imamin die Wertevorstellungen der Gemeinde dabei berücksichtigt und einhält.

Ausbildung des Gemeinde- und Moscheeprofiles

Die Gemeindeleitung als Imam:in umfasst auch das Moscheemanagement, um eine Gemeinde aufrechtzuerhalten. Zwar sind Moscheegemeinden aus den bereits erwähnten Gründen meist Vereine, bei denen sich der Vereinsvorstand um die Formalia wie Buchhaltung oder Renovierungen kümmert, aber ein:e Imam:in muss nicht nur die Abläufe kennen und strukturieren, sondern sich auch der Struktur- und Organisationsentwicklung der von ihm/ihr betreuten Moschee annehmen, z. B. wenn es um den Stellenwert der Jugend- und Geschlechterarbeit oder die Frage der Offenheit der Moschee gegenüber Andersdenkenden, sowohl inner- als auch außerhalb des Islams geht.

Außerdem ist er/sie für die Pressearbeit verantwortlich, wenn die Gemeinde nicht über eine:n Pressesprecher:in verfügt. In diesem Fall muss die/der Imam:in selbst das Wort ergreifen können. Dies bedarf einer gewissen Professionalität, insbesondere auch der Kenntnis, welche Medien es gibt und wie diese in Deutschland einzuordnen sind.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Gemeinde

Die Öffentlichkeitsarbeit schließt auch Moscheeführungen mit ein, die nicht nur eine entsprechende Transparenz der Gemeinde signalisieren, sondern auch die nichtmuslimische Öffentlichkeit über die „Geschichte“ der Moschee im Wohnviertel und in der Stadt informieren. Oft kommen Nichtmusliminnen und Nichtmuslime am Tag der offenen Moschee (TOM) am 3. Oktober zu einem Besuch in die Räumlichkeiten. Dabei sollte signalisiert werden, dass die Moscheetüren schon seit vielen Jahren offen stehen und warum die Musliminnen und Muslime gerade diesen Tag gewählt haben.

Von besonderer Bedeutung für die Imamausbildung ist die Frage der Chancengerechtigkeit von Frauen.

3.13.4. Geschlechterverhältnis und Gleichstellung in der Imamausbildung

Die theologische Grundausbildung, die mittlerweile sowohl an deutschen wie an ausländischen Universitäten und Bildungsinstituten erworben werden kann, steht beiden Geschlechtern offen. Trotzdem herrschen in den meisten Gemeinden noch große Vorbehalte und Vorurteile in den Köpfen vieler Verantwortlicher in den einzelnen

Gruppierungen vor, Frauen eben jenes „Amt“ zu übertragen, ja sie sprechen sogar Verbote in dieser Hinsicht aus. Der Liberal-Islamische Bund hat in seinem Positionspapier „Frauen als Vorbeterinnen“ vom April 2019 hierzu ausführlich Stellung bezogen, im Resümee heißt es:

„Zusammengefasst lässt sich sagen: Es gibt keine Stelle im Qur’an, die es Frauen untersagen würde, ein gemischtgeschlechtliches Gebet zu leiten. Die mehrheitliche islamische Theologie geht davon aus, dass Dinge, die nicht verboten sind, grundsätzlich erst einmal erlaubt sind. Es gibt sowohl einige *Fatāwā*⁴, die erklären, dass Frauen auch Männern vorbeten dürfen und es gibt aus der islamischen Frühzeit das Beispiel von Umm Waraqa⁵.

Wem dies nicht reicht, dem bleibt es unbenommen, sich anderweitig zu orientieren, aber Muslim*innen, die diese Form des gemischtgeschlechtlichen Gebets praktizieren, das Muslim*in-Sein abzusprechen oder diese Praxis als unislamisch zu diskreditieren, ist etwas, das uns grundsätzlich nicht zusteht, und mithin etwas, das eine unislamische Gesinnung offenbart. Ein Gebet mit Spott, Verhöhnung, gar Beleidigungen und sonstigen unislamischen Handlungen zu kommentieren und sich dabei als Verteidiger*in des Islams zu wähnen, ist ein Widerspruch in sich und zeugt von mangelndem islamischem Bewusstsein bei den Kommentierenden. Die Diskussion sollte also auch nicht „unser ganz persönliches Sommerloch“ füllen! Warum haben wir derart große Probleme, das Urteil hierüber Gott zu überlassen, wo doch öffentlich meist die Meinung vertreten wird, dass er es ist, der über alles entscheidet, denn Gott weiß es am besten.“ (LIB April 2019, S. 8 f.)

Es gibt hier durchaus Parallelen zu anderen Religionsgemeinschaften, z. B. zum Judentum und Christentum. Die in Auschwitz ermordete Regina Jonas war die weltweit erste Frau, die als Rabbinerin anerkannt wurde. Die meisten Strömungen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) haben die Frauenordination eingeführt, während die Katholische Kirche bisher Frauen als Priesterinnen ablehnt.

Frauen, die im Islam den Beruf der Imamin anstreben, müssen also davon ausgehen, dass sie zunächst mit großen Widerständen zu rechnen haben. Die Argumentation gegen eine Besetzung von Frauen in dieser Position ist außerordentlich vielfältig, wie es z. B. im oben genannten Positionspapier (vgl. ebd.) theologisch beleuchtet wird. Die harte Verkrustung, die in den meisten Verbänden dagegen besteht, wird schon darin deutlich, dass sich die meisten weigern, in Bezug auf unseren Gesamtkomplex überhaupt von einer inklusiven Ausbildung, also u. a. auch von einer „Imaminnenausbildung“ zu sprechen, geschweige denn eine solche überhaupt in Erwägung zu ziehen.

Auch eine Festanstellung wäre unter den gegebenen Umständen nur in liberalen Gemeinden möglich, denen dafür allerdings die Ressourcen fehlen.

Es wird sicher noch eine geraume Zeit dauern, bis Frauen für dieses Berufsbild angenommen und anerkannt werden, aber auf Dauer werden sie nicht aufzuhalten sein. Es braucht dazu u. a. auch mutige Männer mit genügend Selbstbewusstsein und

4 Eine *Fatwā*, Pl. *Fatāwā*, ist ein, meist auf Anfrage, ergangenes Rechtsgutachten. Vgl. hierzu auch Masud, Messick & Dallal 2009.

5 Umm Waraqa war eine Frau zur Zeit des Propheten Muhammad, die nach einer Überlieferung von *Muhammad b. Sa'd b. Manī' al-Baṣrī*, *Abū 'Abd Allāh* (geb. 784 in Basra; gest. 845 in Bagdad) das Gebet für Männer und Frauen geleitet hat. Vgl. Thesaurus Islamicus 2000.

Gerechtigkeitssinn, die erkennen, dass theologisch gebildeten Frauen in diesen Positionen nichts entgegensteht und dass diese dazu in der Lage sind, ein Wirken als Imamin auch umzusetzen. Im Judentum war Rabbiner Max Dienemann 1935 bereit, Regina Jonas zu ordinieren, in Deutschland wurde Shaykha Halima Krausen 1996 Nachfolgerin von Imam Mehdi Razvi als Leiterin der deutschsprachigen muslimischen Gemeinde von Hamburg; das Amt einer Imamim hatte sie bis 2014 inne. Der 2013 verstorbene Razvi unterstützte sie in ihrem Werdegang.

3.13.5. Kulturelle Weiterentwicklung des Islams und der Rahmenbedingungen für eine Imamausbildung in Deutschland

Die Vielfalt des Berufsbilds „Imam:in“ ist außerordentlich und verlangt den Amtsausübenden sehr viel ab, denn es handelt sich um ein berufliches Wirken, das einen nahezu zwanzig Stunden am Tag fordern kann, und das sieben Tage die Woche. Allerdings handelt es sich auch um eine Tätigkeit, die einerseits durch das Zusammentreffen mit ganz unterschiedlichen Menschen und andererseits durch die Möglichkeit, die praktischen Erfahrungen in das fortwährende Studium besonders mit dem Qur'an einbringen und damit neue Perspektiven entwickeln zu können, befreiend und ermutigend ist. Menschen, die diese(n) Beruf(ung) annehmen und leben, haben die einzigartige Möglichkeit, sowohl Menschen weiterzuhelfen als auch die Schriftauslegung zeitnah am Menschen zu gestalten.

Dies sind Fähigkeiten, die spirituelle Führer:innen auszeichnen. Umso wichtiger ist es, diese Aufgabe auf viele Schultern, gleich welchen Geschlechts, welcher Nationalität oder welcher theologischen Ausrichtung, zu verteilen, damit sich viele unterschiedliche Menschen angesprochen fühlen können.

Zwar sollte und darf der Staat sich nicht in innerreligiöse Angelegenheiten einmischen, aber aufgrund der Tatsache, dass muslimische Gemeinschaften noch keinen Körperschaftsstatus haben und dass das Grundgesetz z. B. die Gleichberechtigung von Frauen und Männern vorschreibt, wäre es sicher hilfreich, wenn nicht nur pro forma dieser Ausbildungsgang für beide Geschlechter zugelassen ist, sondern auch darauf gedrängt wird, dass z. B. zumindest in der Ausschreibungsform beide Geschlechter bedacht werden. Ob die einzelnen Gemeinden sich danach richten oder nicht, bleibt ja letztendlich ihnen selbst überlassen. Eine Befürwortung in diese Richtung könnte zumindest von der Evangelischen Kirche erwartet werden. Die liberalen jüdischen Gemeinden unterstützen diese Forderung bereits vielerorts.

Bei einer solchen Öffnung, zumindest in der schriftlichen Formulierung, sähen sich vielleicht auch einige junge Frauen ermutigt, solch eine Ausbildung ins Auge zu fassen. Wahrscheinlich ist es gerade das, was bestimmte Gruppierungen davon abhält, einer solchen Form zuzustimmen. Ansonsten wäre es auch angebracht, die oben beschriebene problematische Handhabung z. B. in öffentlichen Diskussionen und Panels zur Sprache zu bringen.

Die Frage nach der Zulassung von Frauen als Imaminnen scheint auf den ersten Blick eine eingeschränkte Fokussierung, aber sowohl in theologischer als auch gesellschaftlicher Hinsicht ist damit wesentlich mehr verbunden, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Es könnte für die Gleichstellung muslimischer Frauen viel mehr dabei herauskommen als die stets aufgewärmte „Kopftuchfrage“. Hiermit könnte eine nicht unerhebliche Diskussionswelle, und damit verbunden auch Veränderungen in der islamischen Gemeinschaft in Deutschland, einhergehen.

Es ist Zeit, mutig zu sein – packen wir's an.

Literatur

- Ademi, C. (2019). Ein Debattenbeitrag anlässlich des 70. Jubiläums des Grundgesetzes. Religionsfreiheit und Islam. Goethe-Universität Frankfurt am Main: Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG). (Reihe aiwg in puncto) Verfügbar unter https://aiwg.de/wp-content/uploads/2019/05/AIWG-in-puncto_-Grundgesetz-Religionsfreiheit-und-Islam_Ademi.pdf (Zugriff am: 30.06.2020).
- Al-Bukhari, S. (1974). Vol. I, *Hadith Nr. 8*, übersetzt von M. Muhsin Khan. Islamic University Al Medina.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) & Deutsche Islam Konferenz (DIK) (Hg.) (01.05.2020). „*Moscheen für Integration – Öffnung, Vernetzung, Kooperation*“: *Das Wichtigste auf einen Blick*. Verfügbar unter https://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Sonstiges/moscheen-fuer-integration-auf-einen-blick.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Zugriff am: 30.06.2020), vgl. auch den gleichnamigen Online-Beitrag (01.07.2020) unter https://www.deutsche-islam-konferenz.de/DE/DIK/Themenschwerpunkte/Moscheen-fuer-Integration/moscheen-fuer-integration_node.html (Zugriff am: 15.08.2020).
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (Hg.) (o. J.). *Islam in Deutschland*. Verfügbar unter <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/staat-und-religion/islam-in-deutschland/islam-in-deutschland-node.html> (Zugriff am: 30.06.2020).
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) & Deutsche Islam Konferenz (DIK) (Hg.) (22.06.2009). *Muslimisches Leben in Deutschland*. Zusammenfassung. Verfügbar unter https://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Ergebnisse-Empfehlungen/MLD-Zusammenfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (Zugriff am: 30.06.2020).
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (o. J.). *Islamische Theologie*. Verfügbar unter <https://www.bmbf.de/de/islamische-theologie-367.html> (Zugriff am: 30.06.2020).

- Ceylan, R. (2019). *Imamausbildung in Deutschland. Perspektiven aus Gemeinden und Theologie.* (Reihe AWIG-Expertisen). Goethe-Universität Frankfurt am Main: Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG). Verfügbar unter https://aiwg.de/wp-content/uploads/2019/06/AIWG-Expertise_Imamausbildung.pdf (Zugriff am: 30.06.2020).
- Chbib, R. (2017). *Organisation des Islams in Deutschland. Diversität, Dynamiken und Sozialformen im Religionsfeld der Muslime.* (Reihe Religion in der Gesellschaft, Band 41). Baden-Baden: Ergon Verlag.
- Deutsche Islam Konferenz (DIK) (Hg.) (o. J.). *Deutsche Islam Konferenz.* Verfügbar unter https://www.deutsche-islam-konferenz.de/DE/Startseite/startseite_node.html (Zugriff am: 30.06.2020).
- Dreier, L. & Wagner, C. (2020). *Wer studiert Islamische Theologie? Ein Überblick über das Fach und seine Studierenden.* (Reihe AWIG-Expertisen). Goethe-Universität Frankfurt am Main: Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG). Verfügbar unter https://aiwg.de/wp-content/uploads/2020/03/Wer-studiert-islamische-Theologie_Expertise.pdf (Zugriff am: 30.06.2020).
- Halm, D., Sauer, M., Schmidt J. & Stichs, A. (2012). *Islamisches Gemeindeleben in Deutschland. Zentrale Ergebnisse der beiden Studien „Angebote und Strukturen der islamischen Organisationen in Deutschland“ sowie „Islamische Religionsbedienstete in Deutschland“.* Kurzfassung. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Verfügbar unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/dik/islamisches-gemeindeleben-in-deutschland-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Zugriff am: 30.06.2020).
- Höfling, G. (16.08.2020). *Wo sich Christen und Muslime begegnen.* Internetportal katholisch.de. Verfügbar unter <https://www.katholisch.de/artikel/26332-wo-sich-christen-und-muslime-begegnen> (Zugriff am: 16.08.2020).
- Liberal-Islamischer Bund (LIB) e. V. (Hg.) (2019). *Frauen als Vorbeterinnen (Imaminnen).* Positionspapier. Verfügbar unter https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKewis_5eD2uLpAhUOesAKHR6WBElQFjAAegQIAhAC&url=https%3A%2F%2Flib-ev.jimdo.com%2Fapp%2Fdownload%2F17973144425%2FPosPap%2BFrauen%2Bals%2BImaminnen.pdf%3Ft%3D1558507577&usg=AOvVaw19lhD3UmhtpeS7MB3TGqZR (Zugriff am: 30.06.2020).
- Masud, M. K., Messick, B. & Dallal, A. S. (2009). Artikel *Fatwā: Concepts of Fatwā; Process and function; modern usage.* In J. L. Esposito (Hg.), *The Oxford Encyclopedia of the Islamic World.* Oxford: Oxford University Press.
- Mediendienst Integration, ein Projekt des Rats für Migration e. V. (Hg.) (2016). *Journalisten-Handbuch zum Thema Islam.* Berlin.
- Pick, U. (08.06.2018). *Islamische Gemeinden in Deutschland. Das ungelöste Problem der Imamausbildung.* Deutschlandfunk. Verfügbar unter https://www.deutschlandfunk.de/islamische-gemeinden-in-deutschland-das-ungeloeste-problem.724.de.html?dram:article_id=419883 (Zugriff am: 30.06.2020).
- Rohe, M. (2016). *Der Islam in Deutschland.* München: Verlag C. H. Beck.

- Tagesschau (09.01.2020). *Größter deutscher Moscheeverband Ditib. Imame made in Germany*. tagesschau.de. Verfügbar unter <https://www.tagesschau.de/inland/ditib-149.html> (Zugriff am: 30.06.2020).
- Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) e. V. (Hg.) (o. J.). *Imam- und TheologInnen-ausbildung*. Verfügbar unter <http://vikz.de/index.php/Imamausbildung.html> (Zugriff am: 30.06.2020).
- Thesaurus Islamicus (Hg.) (2000). *Sammlung al-Maknaz (Makniz) al-islāmī bāb imāmat an-nisā'* (bāb Nr. 62) (Nr. 592) Band I, S. 104. Vaduz.
- Zentralrat der Juden in Deutschland (Hg.) (2020). *Schalom-Aleikum. Jüdisch-muslimischer Dialog. #Umgefragt. Deine Meinung zum jüdisch-muslimischen Dialog*. Laufende Umfrage (bis Ende November 2020) zur Online-Studie des Zentralrats der Juden in Deutschland. Verfügbar unter <https://www.schalom-aleikum.de/umfrage/> (Zugriff am:15.08.2020).
- Zentrum für Islamische Frauenforschung & Frauenförderung (ZIF) Köln (Hg.) (o. J.). *Islamische Frauenforschung & -förderung*. Verfügbar unter <https://www.zif-koeln.de/index2.html> (Zugriff am: 30.06.2020).

Autorin

Rabeya Müller ist Bildungsreferentin beim Zentrum für Islamische Frauenforschung und Frauenförderung e. V. in Köln und Imamin bei der Muslimischen Gemeinde Rheinland.